



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

6. Sitzung (öffentlich)

25. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:50 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Schule in NRW im Kampf gegen Cybergewalt unterstützen 3**
Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1434

Der Ausschuss verständigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss.

- 2 Gute Arbeitszeiten sichern – Schutzrechte der Beschäftigten stärken – Die Digitalisierung der Arbeitswelt gestalten! 4**
Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1665

Der Ausschuss verständigt sich auf eine pflichtige Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss.

3 Nordrhein-Westfalen in Europa II: Grenzüberschreitende Vernetzung mit den Niederlanden und Belgien in den Bereichen Arbeitsmarkt und Hochschulen intensivieren und strukturelle Verknüpfungen ausbauen 5

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1661

Der Ausschuss verständigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss.

4 Arbeitsplanung des MWIDE für das Jahr 2018 (s. Anlage) 6

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/475

5 Gründerstipendium „1000 mal 1000 Euro“ (s. Anlage) 7

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/474

6 Verschiedenes 10

a) Besuch der IFA

Der Ausschuss erklärt sich ohne Gegenstimmen und Enthaltungen mit dem Messebesuch der IFA am 2. und 3. September 2018 einverstanden.

b) Folgende Ausschusssitzungen

Es erhebt sich keine Widerspruch gegen die Aufhebung der für den 22. Februar 2018 geplanten Ausschusssitzung.

Aus der Diskussion

1 Schule in NRW im Kampf gegen Cybergewalt unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1434

(am 20. Dezember 2017 durch das Plenum zur Federführung an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an mitberatende Ausschüsse überwiesen)

Nach den Worten des **Vorsitzenden Thorsten Schick** solle die abschließende Aussprache und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung seitens des federführenden Ausschusses erfolgen. Der federführende Ausschuss werde am 18. April 2018 eine Anhörung zu dem Antrag durchführen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) schlägt eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung vor.

Der Ausschuss verständigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss.

2 **Gute Arbeitszeiten sichern – Schutzrechte der Beschäftigten stärken – Die Digitalisierung der Arbeitswelt gestalten!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1665

(am 18. Januar 2018 durch das Plenum zur Federführung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an mitberatende Ausschüsse überwiesen; Beratung im federführenden Ausschuss am 31. Januar 2018)

Christina Kampmann (SPD) weist darauf hin, dass zu dem Antrag im federführenden Ausschuss eine Anhörung stattfinden werde, an der sich der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation ihrer Meinung nach nachrichtlich beteiligen solle.

Marco Schmitz (CDU) schlägt eine pflichtige Beteiligung an der geplanten Anhörung des AGS vor; denn immerhin sei der NRW-Koalition das Thema „Digitalisierung der Arbeitswelt“ besonders wichtig. – **Christina Kampmann (SPD)** erklärt sich damit einverstanden.

Der Ausschuss verständigt sich auf eine pflichtige Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss.

3 Nordrhein-Westfalen in Europa II: Grenzüberschreitende Vernetzung mit den Niederlanden und Belgien in den Bereichen Arbeitsmarkt und Hochschulen intensivieren und strukturelle Verknüpfungen ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1661

(am 17. Januar 2018 durch das Plenum zur Federführung an den Ausschuss für Europa und Internationales sowie an mitberatende Ausschüsse überwiesen)

Dr. Patricia Peill (CDU) betrachtet den Antrag als weiteren Baustein im Zusammenhang mit den 52 Kooperationsmöglichkeiten der Euregio-Region. Ihre Fraktion wolle ein positives Votum an den federführenden Ausschuss senden.

Rainer Matheisen (FDP) weist auf die von dem Antrag ausgehenden Impulse hinsichtlich der Hochschul-Start-ups hin. Weil dieses Thema der FDP ganz besonders am Herzen liege, freue er sich über ein eventuelles positives Votum seitens der Opposition.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) zeigt sich verwundert über die Forderung nach einem schnellen Votum. Immerhin sei in der Plenardebatte der Wunsch nach einer fraktionsübergreifenden Haltung geäußert worden – zum Beispiel von Johannes Remmel. Er selbst halte den Antrag übrigens für inhaltlich durchaus fundiert, denn er stelle die richtigen Fragen. Lediglich an ein paar Stellen müsse vielleicht nachjustiert werden. Er schlage deshalb vor, heute kein Votum abzugeben.

Vorsitzender Thorsten Schick betont, mit Blick auf ein noch im federführenden Ausschuss stattfindendes Sachverständigengespräch müsse nicht zwingend heute ein Votum erfolgen.

Florian Braun (CDU) schlägt vor, das Sachverständigengespräch abzuwarten und erst danach über den Antrag zu beraten. Dennoch sehe er die Meinung seiner Fraktion zu dem Antrag als sehr gefestigt an.

Der Ausschuss verständigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss.

4 **Arbeitsplanung des MWIDE für das Jahr 2018** (s. Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/475

Christina Kampmann (SPD) erkennt in dem vorgelegten Bericht der Landesregierung viel Positives für das Jahr 2018.

Sie frage, wann die Digitalstrategie nun tatsächlich vorgelegt werde und welche Ressorts dort einbezogen werden sollten.

Außerdem interessiere sie sich dafür, welche Initiativen zur Entfesselung 2018 zu erwarten seien.

Welche konkreten Maßnahmen seien zur Realisierung der in dem Bericht angesprochenen besseren Vernetzung der Forscher, Gründer und Unternehmer in NRW geplant?

Florian Braun (CDU) zeigt sich überrascht über die Berichts-anfrage seitens der SPD-Fraktion; denn immerhin habe der Ausschuss erst vor wenigen Wochen einen ausführlichen Bericht zur Programmatik des Ministeriums erhalten. Der nun vorgelegte Bericht beantworte bereits Christina Kampmanns Frage und stelle ausdrücklich klar, dass alle Ressorts an der Digitalstrategie beteiligt seien. Der Berichtswunsch entspringe wohl der Vorgabe der SPD-Fraktionsspitze, erneute Berichts-anfragen zu allen Bereichen zu stellen.

Er selbst zeige sich ob des durch das Ministerium vorgestellten Fahrplans weiterhin guter Dinge.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) antwortet Christina Kampmann, die Ressortaufteilung hinsichtlich der Digitalstrategie werde in dem Bericht dargestellt. So liege die Federführung in Abstimmung mit den anderen Häusern beim MWIDE.

Innerhalb des laufenden Jahres sollten Gründungen und Innovationen gestärkt werden – so plane sein Haus beispielsweise, das Gründerstipendium möglichst früh an den Start zu bringen. Er wolle den Ausschuss informieren, sobald diese Projekte weit genug gediehen seien.

5 Gründerstipendium „1000 mal 1000 Euro“ (s. Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/474

Christina Kampmann (SPD) fragt, ob bereits Vorstellungen über die konkrete Vergabe der Stipendien existierten. Würden dabei beispielsweise – in Anbetracht der geplanten dezentralisierten Vergabe – die Hubs einbezogen?

Weiterhin interessiere sie sich dafür, ob die Landesregierung Start-ups aus dem Bereich „Social Entrepreneurships“ einbeziehen wolle und ob gerade Gründerinnen mit dem Gründerstipendium besonders gefördert werden sollten.

Schließlich erkundige sie sich nach der steuerlichen Behandlung des Stipendiums. Immerhin gründeten viele Personen als BAföG-Empfänger aus dem Studium oder aus der Arbeitslosigkeit heraus ein Unternehmen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) möchte wissen, ob auch bereits im Rahmen anderer Programme, wie beispielsweise EXIST, geförderte Stipendiaten das „1000 mal 1000“-Stipendium erhalten könnten. Die genaue Zielgruppe des Stipendiums erschließe sich aus dem Bericht nicht.

Außerdem frage er sich, wer angesichts der geplanten Dezentralität die Stipendien letztlich vergeben solle.

Im Hinblick auf die von der Landesregierung geforderten Businesspläne weise er darauf hin, dass gerade Gründer von Start-ups aus dem Digitalbereich ihm rückmeldeten, dass sie in ihrer Gründungsphase vieles, aber keinen Businessplan gebraucht hätten, weil das nicht zu ihrer Arbeitsweise passe.

Oliver Kehrl (CDU) ist der Meinung, dass „1000 mal 1000“ von allen Maßnahmen und Projekten des Digitalhaushalts in der Szene der Gründer den größten Anklang gefunden habe. Während der Finanzbedarf der späteren Phasen einer Gründung meist durch Venture-Capital abgedeckt werde, gehe es gerade zu Anfang darum, unbürokratisch und kurzfristig über Mittel verfügen zu können. Das zielgerichtete Mittel „1000 mal 1000“ und dessen unbürokratische und dezentrale Vergabe begrüße er deshalb außerordentlich.

Im Vordergrund stehe für ihn bei der Förderung von Start-ups insbesondere die Qualität der Projekte. Die im Idealfall für die Maßnahme zur Verfügung stehenden 12 Millionen € pro Jahr sehe er als einen tollen Beitrag für die Gründerkultur.

Er widerspreche Matthi Bolte-Richter insofern, dass gerade die Erstellung von Businessplänen bei den Gründungen bisher mangelhaft sei.

Rainer Matheisen (FDP) lobt, dass die Zeit der vom Ministerium ausgehenden Entscheidungen vorbei sei und diese nunmehr vor Ort getroffen würden.

In der derzeitigen Nahezu-Null-Zins-Phase seien Investoren von Wagniskapital vorhanden, und die Landesregierung habe über die NRW.Bank noch einmal zusätzlich 217 Millionen € zur Verfügung gestellt. Für kapitalintensive Investitionen existierten also durchaus Finanzierungsmöglichkeiten. Das Gründerstipendium biete nun jedem die Chance, unabhängig von Geldbeutel der Eltern und dem vorher selbst erwirtschafteten Vermögen eine gute Idee umzusetzen.

Im Land NRW sei in den letzten Wochen ein neu entbrannter Gründergeist festzustellen. Die Menschen nähmen die positiven Signale auf, und es entwickelten sich neue Perspektiven – so zu Beispiel im Ruhrgebiet, einem Gebiet, in dem man in der Vergangenheit schwer mit dem Strukturwandel gekämpft habe.

Der Landesregierung spreche er dafür ein dickes Lob aus.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) sieht dadurch, dass das Thema bereits durch viele neue Initiativen in die Breite getragen werde, gewachsene Chancen für Gründer. Das Gründerstipendium treffe also auf bestehenden fruchtbaren Boden. Viele Akteure – Hubs, Startercenter etc. – bereiteten sich nun auf das Stipendium vor und wollten dezentrale Ansprechstelle werden. Auch die Landesregierung helfe dabei; denn sie wolle das Gründen so unbürokratisch und qualifiziert wie möglich gestalten. Dabei müsse natürlich beachtet werden, dass es sich um Steuergelder handle, deren Verwendung seitens des Landesrechnungshofs überprüfbar sein müsse und mit denen ein verantwortungsvoller Umgang geboten sei.

Auf die von Christina Kampmann gestellte Frage nach den steuerlichen Aspekten und die Frage von Matthi Bolte-Richter nach der Funktionsweise in Verbindung mit anderen Stipendien antwortet der Minister, die Ausgestaltung der Begriffe „unkompliziert“ und „dezentral“ müsse erst noch geschehen, und es bedürfe dahin gehend noch intensiver Arbeit.

Er habe früher einmal an der Entwicklung eines sehr unbürokratischen Stipendiums – das später zum Vorbild für das Deutschlandstipendium geworden sei – mitwirken dürfen, wobei man zwei Jahre gebraucht habe, um sicherzustellen, dass dies nicht auf das BAföG angerechnet werde. Er sei aber zuversichtlich, dass es nun schneller gehe.

In der Vorlage zu diesem TOP spreche sein Haus von „unterschiedlichen Formen von Gründungen auf hohem Qualitätsniveau“. Das schließe Social Entrepreneurships nicht aus; denn dabei existierten durchaus Projekte auf hohem Qualitätsniveau. Weiterhin werde in der Vorlage betont, dass sich das Stipendium an Gründerinnen und Gründer richte – also auch an weibliche Personen, die ausdrücklich dazu ermuntert werden sollten, sich bei Start des Projekts im Sommer 2018 zu bewerben.

Wie in der Vorlage erwähnt, sollten Gründerinnen und Gründer bei der Erstellung sowohl eines tragfähigen Geschäftsmodells als auch eines Businessplans unterstützt werden.

Früher habe man bei Gründungen weltweit zunächst mit dem Businessplan angefangen. Er verweise dabei auf Businessplanspiele der 90er-Jahre vom „Stern“ und von den Sparkassenorganisationen. Das habe sich in den letzten 10 bis 15 Jahren etwas relativiert. So hätten die Amerikaner nach dem damaligen Platzen der Bubble damit begonnen, während die Deutschen durch das Ereignis eher zum Rückzug motiviert

worden seien. Dieses Verhalten im Krisenfall halte er für typisch Deutsch, während die Amerikaner damit lockerer und pragmatischer umgingen. Diese hätten im Design-Thinking-Prozess zunächst einmal ein Geschäftsmodell entworfen, und das Hasso-Plattner-Institut habe dies nach Deutschland geholt. Demnach werde erst getestet, ob die Idee am Markt überhaupt funktioniere. Den potenziellen Gründern solle demzufolge nahegelegt werden, zunächst einmal in der Verwandtschaft und bei Studienfreunden nachzufragen, ob sie so etwas kaufen würden.

Nah diesem Muster habe auch Mark Zuckerberg seine Idee zuerst an ein paar Kommilitonen geschickt und über Nacht gemerkt, dass diese seine Idee gut fänden. Genau dies werde durch Design Thinking oder Business Model Canvas gewährleistet.

Wenn aber am Ende des Tages ein Geschäftsmodell ausgearbeitet sei und eine Finanzierung und damit ein Investor – ein Business Angel oder ein Venture-Capitalist – benötigt werde, dann müsse feststehen, ob die zu einem tragfähigen Geschäftsmodell nötige Rendite auch wirklich erwirtschaftet werden könne. Dafür sei ein Businessplan notwendig.

6 Verschiedenes

a) Besuch der IFA

Nach den Worten des **Vorsitzenden Thorsten Schick** hätten sich die Sprecher der Fraktionen am 7. Dezember 2017 darauf verständigt, das Wuppertal Institut zu einem Fachgespräch im Kontext einer Ausschusssitzung einzuladen. Dies sei nun für die Sitzung am 15. März 2018 geplant. Er empfehle, die für den 22. Februar 2018 geplante Sitzung abzusagen, weil der Termin damit nicht mehr notwendig sei.

In der Obleuterunde am 25. Januar 2018 sei außerdem der Besuch mit allen Ausschussmitgliedern der IFA in Berlin – die vom 31. August bis zum 5. September 2018 stattfinde – angesprochen worden. Als Termin biete sich Sonntag, der 2. September 2018, an. Es seien ein Gesprächstermin am Sonntagabend mit einem Verband und am Montag ein Messerundgang mit anschließender Rückfahrt geplant.

Der Ausschuss erklärt sich ohne Gegenstimmen und Enthaltungen mit dem Messebesuch der IFA am 2. und 3. September 2018 einverstanden.

b) Folgende Ausschusssitzungen

Es erhebt sich keine Widerspruch gegen die Aufhebung der für den 22. Februar 2018 geplanten Ausschusssitzung.

Christina Kampmann (SPD) regt an, die ePrivacy-Verordnung im Ausschuss aufzugreifen – auch im Hinblick auf landespolitische Notwendigkeiten. – Laut dem **Vorsitzenden Thorsten Schick** stehe dem nichts entgegen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) ergänzt, der Ausschuss solle sich seiner Meinung nach in der nächsten Sitzung mit den Digitalen Musterregionen im Hinblick auf die digitale Verwaltung beschäftigen.

gez. Thorsten Schick
Vorsitzender

Anlage

13.03.2018/19.03.2018

160

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen von Frau Kampmann beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 25. Januar 2018 schriftliche Berichte der Landesregierung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

1) Arbeitsplanung des MWIDE für das Jahr 2018

Der Bericht sollte insbesondere zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

- Welche Gesetzesinitiativen aus dem Verantwortungsbereich des MWIDE werden im Jahr 2018 dem Landtag vorgelegt? Wie sieht hierzu die genaue Zeitplanung aus?
- Welche Bundesratsinitiativen plant das Ministerium und wann werden diese in den Bundesrat eingebracht?
- Welche Verordnungen plant das Ministerium und wann werden diese von der Landesregierung verabschiedet? Wie wird dabei der Landtag beteiligt?
- Welche Änderungen und neue Initiativen plant das Ministerium im Bereich der Förderprogramme?

2) Gründerstipendium „1000 mal 1000 Euro“

Der Bericht sollte insbesondere zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

- Wann soll das Programm konkret starten?
- An welchen Orten kann die Bewerbung für das Programm erfolgen und nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?
- Welche Voraussetzungen müssen für eine Bewerbung erfüllt werden?
- Nach welchen Kriterien wird über die Vergabe/Gewährung eines Stipendiums entschieden?
- Wo liegt das Letztentscheidungsrecht hinsichtlich der Vergabe/Gewährung eines Stipendiums?

Mit freundlichen Grüßen,
Daniel Schleiser



Daniel Schleiser
Referent

SPD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: +49 211 884 2724
Mobil: +49 170 7196356

daniel.schleiser@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion.nrw

www.facebook.com/spdfraktionnrw

www.twitter.com/spd_fraktion_nw